

INTERVIEW Annette Widmann-Mauz spricht sich auf dem CDU-Parteitag für ein Gentest-Verbot an Embryonen aus

»PID ein Instrument zur Selektion«

KARLSRUHE. In einer emotionalen, aber sehr sachlichen und von gegenseitigem Respekt getragenen Debatte hat die CDU auf dem Parteitag in Karlsruhe mit knapper Mehrheit für ein Gentest-Verbot an Embryonen gestimmt. Selbst die Führungsriege war über die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) uneinig. GEA-Redakteur Roland Bengel sprach beim CDU-Treffen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz.

GEA: Hilft die PID menschliches Leid zu ersparen?

Annette Widmann-Mauz: Sie kann menschliches Leid ersparen. Aber der Preis, der dafür in Kauf genommen wird für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Eltern von Kindern mit Behinderung, wäre sehr hoch. Die Gefahr besteht, dass sie sich immer mehr fragen lassen müssen, ob dieser Zustand nicht vermeidbar gewesen wäre. Die CDU ist eine Partei die christliche Werte vertritt.

Ist die PID eine ärztliche Methode, die sich dem Wertekanon entzieht?

Widmann-Mauz: Sie ist eine Methode, die uns an ethische Grenzen bringt. Denn die Konsequenz aus der PID ist eine Abwägung zwischen lebenswertem und nicht gewünschtem Leben.

Warum hat sich gerade bei der CDU in den letzten Jahren ein dramatischer Wandel über die Zulässigkeit von Gentests an Embryonen vollzogen?

Widmann-Mauz: Das ist in der CDU nicht anders als in der Gesellschaft. Auch Einstellungen in der Bevölkerung wandeln sich. Wir in der CDU müssen uns dieser Diskussion stellen, – medizinisch, ethisch und rechtlich. Wir müssen uns immer wieder darauf besinnen, was unsere grundlegenden Wertvorstellungen sind. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, ob alles möglich sein soll, was machbar ist.

Bei der PID geht es letztlich um eine Grundfrage des Lebens. Geht es darum, Leben zu schützen oder geht es darum Leben auszuwählen?

Widmann-Mauz: Die PID ist ein Instrument der Diagnostik. Sie heilt nicht. Diese Diagnostik hat das Ziel, zu selektieren, nämlich behindertes Leben von nicht behindertem Leben zu unterscheiden.

Die Bundeskanzlerin hat auf dem Parteitag die Sorge geäußert, dass bei einer Zulassung der PID die Begrenzung nicht richtig definiert werden kann. Teilen Sie diese Sorge?



Annette Widmann-Mauz: »Die CDU muss sich dieser Diskussion stellen.«

FOTO: DPA

Widmann-Mauz: Ja, ich teile diese Sorge. Es ist die Frage, welches Leid man vermeiden und verhindern möchte. Es ist die Frage, welche Kriterien zum Zugang der PID sollen gerechtfertigt sein, welche nicht. Nur Behinderungen oder Erkrankungen, die auf genetische Veranlagung der Eltern zurückzuführen sind, oder auch Behinderungen, die aus anderen zum Beispiel chromosomalen Anomalien herrühren, und auch bei unbelasteten Eltern vorkommen. Sollen damit auch Erkrankungen gemeint sein, die sich erst im Laufe eines Lebens manifestieren und möglicherweise in Zukunft therapierbar werden. Es ist sehr schwer, hier eine klare Abgrenzung vorzunehmen, die den persönlichen Umständen gerecht wird und gleichzeitig unseren ethischen Grundsätzen standhält.

Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar. Die Frage ist also, wann beginnt das menschliche Leben und ab wann beginnt damit der verfassungsrechtliche Schutz?

Widmann-Mauz: Das menschliche Leben ist ein Prozess. Menschliches Leben entwickelt sich. Die Grundanlage, sozusagen der Schalt- und Bauplan des individuellen Lebens, beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Es ist für mich nachvollziehbar, wenn argumentiert wird, dass das Leben eines Embryos nicht gegen den Willen der Mutter durchgesetzt werden kann. Der Embryo braucht die natürliche Umgebung der Mutter, um in die Wirklichkeit zu kommen. Aber gerade weil das so ist, muss der Schutz des Embryos dann besonders

ausgeprägt sein, wenn er diesen natürlichen Schutz der Mutter nicht hat.

Die Präimplantationsdiagnostik wird in vielen zivilisierten Staaten angewandt. Kann sich die Bundesrepublik der internationalen Forschung entziehen?

Widmann-Mauz: Werteentscheidungen sind immer bewusste, auch nationale Entscheidungen. Gerade eine Partei, die das »C« im Namen führt, ist nach dem christlichen Menschenbild verpflichtet, die eigene Standortbestimmung vorzunehmen. Wir sind in dieser Frage immer Vorbild für andere europäische Länder gewesen.

Bei erblichen Belastungen sollen genetische Eingriffe möglich sein. Besteht damit die Gefahr, dass sich künftig Behinderte für ihre Behinderung rechtfertigen müssen?

Widmann-Mauz: Bereits heute sind Eltern von behinderten Kindern oder Menschen mit Behinderungen mit der Frage konfrontiert, ob die Behinderung hätte vermieden werden können. Der Druck auf Paare, die in einer solchen Konfliktsituation stehen, wird mit der Verfügbarkeit der Methode weiter zunehmen. Das sind Situationen, die ich für alle Beteiligten – im übrigen auch für Mediziner – für absolut nicht akzeptabel erachte. Mit Zulassung der PID lassen sie sich aber nicht ausschließen.

Es gibt Berichte darüber, dass 80 Prozent der embryonalen Eingriffe gegenwärtig nicht funktionieren. Ist die Präimplantationsdiagnostik also nach ihrem gegenwärtigen Forschungsstand derzeit überhaupt zu rechtfertigen?

Widmann-Mauz: Für eine erfolgreiche künstliche Befruchtung ist bei entsprechender Vorbelastung rein statistisch schon eine größere Anzahl von Embryonen notwendig, um zum Erfolg zu kommen. Auch das ist eine Konsequenz, der man sich stellen muss, wenn man für eine Zulassung der PID eintritt. Eine deutlich größere Anzahl von Embryonen wird erzeugt werden müssen, um den Elternwunsch realisieren zu können.

Bedeutet dies, dass dann mehr Embryonen abgetötet oder der Forschung zur Verfügung gestellt werden?

Widmann-Mauz: Viele Embryonen kommen nicht zum Leben. Die weitere Konsequenz wird sein, dass die Forschung den Wunsch auf Zugriff zu Embryonen und embryonalen Stammzellen haben wird. (GEA)